Universität Rostock Traditio et Innovatio

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025 Nr. 22 Rostock, 22.05.2025

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Demographie und Soziologie der Universität Rostock vom 13. Februar 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

HERAUSGEBER
DIE REKTORIN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 ROSTOCK

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Demographie und Soziologie
der Universität Rostock

vom 13. Februar 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Demographie und Soziologie als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums
§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
§ 5 Individuelles Teilzeitstudium
§ 6 Anwesenheitspflicht
§ 7 Studienaufenthalt im Ausland
§ 8 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

§ 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
§ 10 Prüfungen und Prüfungszeiträume
§ 11 Zulassung zur Abschlussprüfung
§ 12 Abschlussprüfung
§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
§ 14 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
§ 15 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Demographie und Soziologie an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Big Data Processing (M.Sc. Informatik)
- Data Science (B.Sc. Informatik)
- Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining (M.Sc. Informatik)
- Data-Driven Methods in Signal Processing (M.Sc. Informatik)
- Diachrone Dimensionen ökologisch-kulturellen Wandels (M.A. Culture-Ecology-Change)
- Intelligente Software-Agenten (B.Sc. Informatik)
- Künstliche Intelligenz (B.Sc. Informatik)
- Numerische Mathematik (B.Sc. Mathematik)
- Soziale Wirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien (M.Sc. Informatik)
- Soziologie des ländlichen Raumes (M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme)
- Theorie: Culture, Ecology, Sustainability (M.A. Culture-Ecology-Change)
- Transformation: Zukunft gestalten (M.A. Culture-Ecology-Change)
- Verflechtungen von Ökologie und Kulturen (M.A. Culture-Ecology-Change)
- Zugänge zu Theorien ökologisch-kulturellen Wandels (M.A. Culture-Ecology-Change).

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Demographie und Soziologie ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

2. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

3. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 Leistungspunkten in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, davon mindestens 24 Leistungspunkte im methodischen Bereich (Mathematik, Statistik, Demographie, empirische Sozialforschung oder vergleichbar) ist zu erbringen. Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Demographie und Soziologie kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

(3) Es wird empfohlen, dass Studierende des Masterstudiengangs Demographie und Soziologie entweder in deutscher oder in englischer Sprache über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen oder diese Kenntnisse im Laufe des Studiums im Rahmen des Wahlbereiches erwerben.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3
Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Demographie und Soziologie erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

(2) Das Studium vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, den demographischen Wandel aus sozialwissenschaftlicher Sicht beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Der Kernbereich des forschungsorientierten Studiums bezieht sich auf demographische und soziologische Methoden und Perspektiven. Neben diesem Kernbereich ermöglicht die Schwerpunktbildung auf einen der Bereiche „Demographie und Soziologie“, „Politik- und Kulturwissenschaften“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Informatik und quantitative Methoden“ eine Spezialisierung in der ausgewählten Disziplin. Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine solide, forschungsorientierte Ausbildung zur theoretischen und empirischen Analyse des demographischen Wandels. Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs Demographie und Soziologie zeichnen sich durch interdisziplinäres Wissen und das Verstehen vielschichtiger gesellschaftlicher Zusammenhänge ebenso aus wie durch die Fähigkeit zur kritischen Analyse und rationalen Lösung komplexer Probleme. Aufgrund der Interdisziplinarität ihrer Ausbildung sind sie in der Lage, den demographischen Wandel und andere gesellschaftliche Herausforderungen in einer integrierten, forschungsorientierten Perspektive zu erfassen und sind daher besonders geeignet für die Arbeit in interdisziplinären Kontexten. Zu den Arbeitsbereichen, für die man sich durch den Masterabschluss vorbereitet, zählen unter anderem die Promotion in der Forschung, Markt- und Meinungsforschung sowie die Arbeit im öffentlichen Dienst, insbesondere in statistischen Ämtern, bei Unternehmen, Kammern und Verbänden, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Institutionen im In- und Ausland, in der Öffentlichkeitsarbeit und Tätigkeiten in der Versicherungsbranche.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs Demographie und Soziologie wird empfohlen, Praktika in Einrichtungen außerhalb der Universität zu absolvieren, um berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, zu erlernen. Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

§ 4
Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Demographie und Soziologie kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte

wegen Einschränkungen im Lehrangebot die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden.

(2) Der Masterstudiengang Demographie und Soziologie wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in englischer Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Pro Semester werden englischsprachige Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang Demographie und Soziologie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind acht Module im Umfang von 78 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Der Wahlpflichtbereich ist in vier Schwerpunkte unterteilt. Jedem dieser Schwerpunkte sind Wahlpflichtmodule zugeordnet, wobei Module auch mehreren Schwerpunkten zugeordnet sein können. Die Studierenden können einen Schwerpunkt belegen, indem sie Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten aus diesem Schwerpunkt belegen. In diesem Fall wird der Schwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis als absolviert ausgewiesen. Studierende können das Studium auch ohne die Wahl eines Schwerpunktes absolvieren.

(6) Der Wahlpflichtbereich ermöglicht ein Studium gemäß den eigenen Neigungen und Interessen der Studierenden. Da der demographische Wandel Auswirkungen auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche hat, sind die in den Wahlpflichtmodulen vermittelten Kompetenzen breit gefächert. Sie befähigen die Studierenden zur Identifizierung, Interpretation und kritischen Analyse des demographischen Wandels aus unterschiedlichen Blickwinkeln Im Einzelnen bestehen folgende Qualifikationsziele der Schwerpunktbereiche:

1. Der Schwerpunktbereich A: mit Schwerpunkt im Kernbereich Demographie und Soziologie dient der Schwerpunktbildung im Kernbereich des Masterstudiengangs.
2. Der Schwerpunktbereich B: mit Schwerpunkt in den Politik- und Kulturwissenschaften dient der Schwerpunktbildung aus gesellschaftspolitischer und -kultureller Perspektive.
3. Der Schwerpunktbereich C: mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre dient der Schwerpunktbildung aus ökonomischer Perspektive.
4. Der Schwerpunktbereich D: mit Schwerpunkt Informatik und quantitative Methoden dient der Schwerpunktbildung für Studierende, die als Data Analyst oder in ähnlichen Bereichen beruflich tätig werden wollen.

(7) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters außerdem über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert. In jedem Semester werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten pro Schwerpunktbereich angeboten.

(8) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock, anderer Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung, gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind. Es können im Umfang

von maximal 15 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule auch Bachelormodule gewählt werden, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben.

(9) Bei weniger als fünf Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(10) Der Wahlbereich dient entweder der weiteren Vertiefung des gewählten Schwerpunktes durch die Wahl weiterer Module in der gewählten Spezialisierung, der Verbreiterung der Fähigkeiten und Kenntnisse aus anderen Schwerpunkten oder auch der Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen. Im Rahmen des Wahlbereichs sind neben den in Anlage 1 genannten Modulen unter Beachtung der Semesterlage und in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock auf Masterniveau oder mit vergleichbarem Niveau zu wählen. Werden Sprachmodule gewählt, so kann dies maximal im Umfang von 12 Leistungspunkten geschehen. Dabei darf kein Sprachmodul in der eigenen Muttersprache belegt werden. Als Wahlmodule können auch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich ausgewählt werden.

(11) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(12) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5
Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6
Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren und Übungen teilzunehmen.

§ 7
Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet im dritten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Absolviert die Studierende/der Studierende ein Semester an einer ausländischen Hochschule, kann das Pflichtmodul „Forschungspraktikum Demographie/Soziologie“ sofern es an der ausländischen Hochschule kein vergleichbares Angebot gibt, bereits im zweiten Semester belegt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend den Forschungsschwerpunkten und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung, zum Prodekan/zur Prodekanin für Internationales an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und zusätzlich zum Rostock International House. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Demographie und Soziologie zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Sofern Module den Qualifikationszielen eines Schwerpunktbereiches gemäß § 4 Absatz 6 entsprechen, können sie innerhalb dieses Schwerpunktbereiches anerkannt werden. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

§ 8
Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt. Das Studien- und Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 9
Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 12 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Referat/Präsentation, Projektarbeit, Protokolle, Bericht/Dokumentation, die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6 sowie:

- *Teilnahme an einem Planspiel*
  Ein Planspiel ist ein Rollenspiel mit festgelegten Regeln zu einem relevanten Thema mit Modulbezug, bei dem Teilnehmende Inhalte und Positionen vorbereiten und in ihren Rollen diskutieren.

- *Presseschau*
  Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.

- *Übungsaufgaben/Arbeitsaufgaben/Pflichtaufgaben*
  Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 10
Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für schriftliche Prüfungen. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungsleistungen. Werden Module anderer Fakultäten gewählt, gelten gemäß § 1 Absatz 2 die dort festgelegten Prüfungszeiträume.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 11
Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- Der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Abschlussarbeit angefertigt werden soll, das heißt regelmäßig bis vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters.

§ 12
Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul Masterarbeit Demographie und Soziologie. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 10-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls Masterarbeit Demographie und Soziologie werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 13
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 14
Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 15
Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Februar 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 13. Februar 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen		Einführendes Modul Sozialstruktur		Regressionsanalyse		Soziologische Theorien		Wahlbereich			
2	Modulname	Familienleben und Diversität		Introduction to Demographic Methods		Wahlpflichtbereich							
3	Modulname	Forschungspraktikum Demographie/Soziologie											
4	Modulname	Masterarbeit Demographie und Soziologie											

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Familienleben und Diversität		Introduction to Demographic Methods		Wahlpflichtbereich				Wahlbereich			
2	Modulname	Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen		Einführendes Modul Sozialstruktur		Regressionsanalyse		Soziologische Theorien					
3	Modulname	Forschungspraktikum Demographie/Soziologie				Wahlpflichtbereich							
4	Modulname	Masterarbeit Demographie und Soziologie											

Legende

Pflichtmodule
Wahlpflichtbereich
Wahlbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung
A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation
E-K - E-Klausur
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - MC-Klausur

mP - mündliche Prüfung
pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	3750440	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten/ Präsentation - 15 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Einführendes Modul Sozialstruktur	3750550	S/2	keine	HA (6 Wo 20 - 25 Seiten) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Familienleben und Diversität	3750450	IL/2	keine	Bericht mit Präsentation (4 Wo, Bericht (15 Seiten), Präsentation (20 min)) oder K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Introduction to Demographic Methods	3750610	IL/2	keine	Bericht mit Präsentation (6 Wo, max. 25 Seiten / Präsentation 15min) oder B/D (6 Wo max. 25 Seiten) oder K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Regressionsanalyse	3750490	S/2	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten/ Präsentation - 15 min) (66,6%) 2. PL: T (30 min) (33,3%)	6	Wintersemester	2	benotet
Soziologische Theorien	3750650	S/2	keine	HA (2 Wo 20 Seiten) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Demographie/Soziologie	3750460	IL/2	keine	HA mit Präsentation (7 Wo max. 30 Seiten / Präsentation 15min)	12	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Demographie und Soziologie	3750600		keine	1. PL: A (20 Wo rund 50 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (30 min) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 und 6 Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Schwerpunktbereich A: mit Schwerpunkt im Kernbereich Demographie und Soziologie								
Aktuelle Fragestellungen in der Demographie	3750520	IL/2	keine	Essay (drei semesterbegleitende Essays (max. 10 Seiten)) oder HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15min Präsentation) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Data and Methods for Current Demographic Research Questions	3750530	IL/2	keine	Bericht mit Präsentation (5 Wo, maximal 20 Seiten / 15 min Präsentation) oder K (90 min) oder MC (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet

Demographische Prognose	3750540	IL/2	keine	E-K (180 min) oder K (180 min) oder MC (120 min) oder mP (30 min) oder T (45 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Frontiers of Demographic Research	3750560	IL/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15min Präsentation) oder K (90 min) oder MC (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	3750570	S/2	keine	HA (8 Wo, max. 30 Seiten) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	12	unregelmäßig	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Methoden) - Empirie sozialer Ungleichheit	3750470	S/2	R/P (20 min)	HA (8 Wo, 20 - 25 Seiten) oder mP (30 min)	12	Sommersemester	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	3750480	S/2	keine	HA (8 Wo, max. 20 Seiten) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Herausforderungen des demographischen Wandels	3750580	IL/2	keine	Essay (drei semesterbegleitende Essays (max. 10 Seiten)) oder HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15min Präsentation) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
International Perspectives in Demography	3750590	OS/2	Anwesenheitspflicht in Online-Seminar	Bericht mit Präsentation (5 Wo, maximal 20 Seiten / 15 min Präsentation) oder HA mit Präsentation (6 Wo, maximal 20 Seiten / 15 min Präsentation) oder K (90 min) oder MC (90 min) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Migration	3750620	IL/2	keine	E-K (180 min) oder K (180 min) oder MC (120 min) oder mP (30 min) oder T (45 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Mortalitätsanalyse	3750630	IL/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15 min Präsentation) oder K (90 min) oder MC (90 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Neuere Entwicklungen der demographischen Forschung	3750640	IL/2	keine	Essay (drei semesterbegleitende Essays (max. 10 Seiten)) oder HA (6 Wo, 20 Seiten) oder HA mit Präsentation (6 Wo, max. 20 Seiten / 15 min Präsentation)	6	Sommersemester	3	benotet
Soziologie des ländlichen Raumes*	1752530	S/4	Projektarbeit (Entwicklung eines qualitativen Befragungskonzeptes zu relevanten Themen ländlicher Soziologie, Durchführung und Auswertung der Befragung)	R/P (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Strukturierte Literatursuche und Meta-Analyse	3750500	IL/2	keine	HA (6 Wo, 80.000 Zeichen inklusive Grafiken und Literaturverzeichnis)	6	Sommersemester	3	benotet

Survival Analysis	3750510	IL/2	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15min Präsentation) (66,6%) 2. PL: T (30 min) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Schwerpunktbereich B: mit Schwerpunkt in den Politik- und Kulturwissenschaften								
Area Studies: Asien	3350110	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Einzel- oder Gruppenreferat (20 min) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Area Studies: Lateinamerika	3350120	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Protokoll (3-4 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder Präsentation/Referat (20 min)	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min)	12	Sommersemester	3	benotet
Area Studies: Osteuropa und Ostseeraum	3350130	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Protokoll (3-4 Seiten) oder Presseschau (10 min) oder Referat (20 min)	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30 min)	12	Sommersemester	3	benotet
Diachrone Dimensionen ökologisch-kulturellen Wandels*	6350390	S/4	Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	12	Sommersemester	3	benotet
Neue Politische Ökonomie	3551810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Soziale Wirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien*	1151750	V/1; S/2	keine	1. PL: R/P (30 min) (50%) 2. PL: HA (15 Seiten) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Soziologie des ländlichen Raumes*	1752530	S/4	Projektarbeit (Entwicklung eines qualitativen Befragungskonzeptes zu relevanten Themen ländlicher Soziologie, Durchführung und Auswertung der Befragung)	R/P (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Theorie: Culture, Ecology, Sustainability*	6350460	S/2	Arbeitsaufgaben	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Transformation: Zukunft gestalten*	6350470	S/2	Arbeitsaufgaben; Dokumentation der Projektarbeit in Form eines Portfolios (8 Wo, 10-15 Seiten) und Präsentation (20 min)	mP (20 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Verflechtungen von Ökologie und Kulturen*	6350480	S/4	Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	12	Wintersemester	3	benotet
Zugänge zu Theorien ökologisch-kulturellen Wandels*	6350500	V/2; S/2	Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, 2000-3000 Wörter)	12	Wintersemester	3	benotet
Schwerpunktbereich C: mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre								
Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik	3551420	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Ökonometrie	3551430	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Arbeitsmarktökonomik	3551740	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3551750	V/2; Ü/1	keine	HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Fortgeschrittene Makroökonomik	3551450	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fortgeschrittene Mikroökonomik	3551460	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3551770	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geldtheorie und -politik	3551470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Industrieökonomik	3551780	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Neue Politische Ökonomie	3551810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2; Ü/2	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Ökonomik des Klimawandels	3551860	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Quantitative Makroökonomik	3551820	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder PrA (10-15 Seiten)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Theorie und Politik staatlicher Finanzen	3551840	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Verhaltensökonomik	3551850	V/2; Ü/1	keine	HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Schwerpunktbereich D: mit Schwerpunkt Informatik und quantitative Methoden								
Big Data Processing*	1151190	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Data and Methods for Current Demographic Research Questions	3750530	IL/2	keine	Bericht mit Präsentation (5 Wo, maximal 20 Seiten / 15 min Präsentation) oder K (90 min) oder MC (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Data Science*	1101620	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining*	1151220	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Data-Driven Methods in Signal Processing*	1351800	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Intelligente Software-Agenten*	1101170	IL/4	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Künstliche Intelligenz*	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Nichtlineare Ökonometrie	3550830	V/2; Ü/2	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Numerische Mathematik*	2100360	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Survival Analysis	3750510	IL/2	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten / 15min Präsentation) (66,6%) 2. PL: T (30 min) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 10 Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus folgendem Katalog, noch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich oder aus dem Masterangebot der Universität Rostock zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Chinesisch B1.1 GER**	9107400	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Deutsch C1.1 GER**	9109450	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min) (50%) 2. PL: mP (15 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Deutsch C1.2 GER**	9109460	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min) (50%) 2. PL: mP (15 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial- und Geisteswissenschaften C1.1 GER**	9105510	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Politik-/Sozial- und Geisteswissenschaften C1.2 GER**	9105520	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1 GER**	9102280	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.2 GER**	9102290	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch B1.1 GER**	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet

Französisch B1.2 GER**	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch B2.1 GER**	9102260	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch B2.2 GER**	9102270	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch B1.1 GER**	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch B1.2 GER**	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1 GER**	9103360	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.2 GER**	9103370	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch B1.1 GER**	9103320	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1	K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch B1.2 GER**	9103330	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch B2.1 GER**	9103340	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Schwedisch B2.2 GER**	9103350	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spanisch Allgemeine Wissenschaftssprache C1.1 GER**	9104280	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spanisch B1.1 GER**	9104170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spanisch B1.2 GER**	9104180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet

Spanisch B2.1 GER**	9104190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spanisch B2.2 GER**	9104200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet

* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

** es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

D_A1 max. 3 Pflichthausaufgaben, z. B. schriftliche Texte im Umfang von jeweils ca. 60-90 Wörtern, mündliche Aufgaben (ca. 5 Minuten) oder Höraufgaben (ca. 5 Minuten), ILIAS-Tests (max. 3 Stunden)

A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

D_A2 max. 3 Pflichthausaufgaben, z. B. schriftliche Texte im Umfang von jeweils ca. 60-90 Wörtern, mündliche Aufgaben (ca. 5 Minuten) oder Höraufgaben (ca. 5 Minuten), ILIAS-Tests (max. 3 Stunden)

A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

D_B1 max. 5 Pflichtaufgaben, z. B. schriftliche Texte im Umfang von jeweils ca. 90-120 Wörtern, mündliche Aufgaben (ca. 5-7 Minuten) oder Höraufgaben (ca. 5 Minuten), ILIAS-Tests (max. 3 Stunden)

B2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 120-150 Wörter), eine mündliche Aufgabe (12-15 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.